

Steueramnestie enthüllt unrechtmässige Bezüge

GÜNTHER FRITZ

VADUZ. Im März 2014 hat der Landtag eine zweite Steueramnestie für Inländer verabschiedet, und zwar rückwirkend ab 1. Januar 2014. Diese orientiert sich am Amnestiemodell der Schweiz. Die erste Steueramnestie wurde unter der Vorgängerregierung im Jahre 2011 aus Anlass der Einführung des neuen Steuergesetzes gewährt. Die Einnahmen daraus beliefen sich auf 24 Mio. Franken.

Am Donnerstag und Freitag brachten gezielte Fragen von VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser anlässlich verschiedener Landtagsdebatten ans

Licht, welche Nebeneffekte die Selbstanzeigen inländischer Personen noch mit sich brachten.

Prämienverbilligungen kassiert

Im Rahmen der Debatte zum Rechenschaftsbericht am Donnerstag wollte Christoph Wenaweser von der Regierung in Erfahrung bringen, ob von Teilnehmern an der Steueramnestie 2011/2012 zuvor zu Unrecht bezogene Krankenkassenprämienverbilligungen zurückgefordert werden mussten. Die Landesrechnung 2013 enthält eine entsprechende Einnahmenposition, die es in den Jahren zuvor nicht gegeben hatte. Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini bestä-

tigte dies. Insgesamt wurden nicht weniger als 312 000 Franken an zuvor zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungen zurückgefordert und zurückbezahlt.

Ergänzungsleistungen eingesackt

Anlässlich der Debatte zum Geschäftsbericht 2013 der AHV/IV/FAK-Anstalten fragte VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser, ob von Teilnehmern an der Steueramnestie allenfalls auch zuvor zu Unrecht bezogene AHV-Ergänzungsleistungen zurückgefordert werden mussten.

Auch dies bestätigte Regierungsrat Mauro Pedrazzini. Insgesamt sei es um fünf Fälle zu

einem Gesamtbetrag von 100 000 Franken gegangen.

Damit haben inländische Teilnehmer an der Steueramnestie 2011/2012 in den Jahren vorher im Rahmen der Krankenkassenprämienverbilligungen und AHV-Ergänzungsleistungen insgesamt über 400 000 Franken staatliche Beihilfen bezogen, die eigentlich minderbemittelten Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Landes vorbehalten sind. Und diese gut 400 000 Franken mussten die betreffenden Teilnehmer an der Steueramnestie zusätzlich zu ihren fünf Jahre rückwirkenden steuerlichen Verpflichtungen zurückbezahlen. ▶ **LANDTAG 6-9**